



- b) die Zuordnung sämtlicher Entnahmen des Anschlussnutzers über die definierte Messstelle zu einem Bilanzkreis des Lieferanten des Anschlussnutzers oder – falls der Anschlussnutzer selber Netznutzer ist - des Anschlussnutzers gesichert ist und
- c) für den genutzten Netzanschluss ein Netzanschlussvertrag besteht.
- (2) Bei einem Wegfall der Voraussetzungen der Belieferungen durch den Lieferanten des Anschlussnutzers nach Abs. (1) a) oder b) informiert der Netzbetreiber den Anschlussnutzer unverzüglich.
- (3) Entnimmt der Anschlussnutzer Erdgas, ohne dass alle Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen ist der Netzbetreiber berechtigt die Anschlussnutzung einzustellen und die Gasanlage vom Netz zu trennen (AGB MD Ziffer 11.2). Nimmt der Netzbetreiber eine Trennung des Übergabepunktes oder der Entnahmestelle gemäß Abs. (3) Satz 1 vom Netz zunächst nicht vor, duldet er die weitere Entnahme von Erdgas, gleichwohl der Anschlussnutzer verpflichtet ist, sich umgehend um einen Lieferanten bzw. Bilanzkreiszuordnung zu bemühen. Eine geduldete Entnahme von Erdgas gilt als entgeltliche Notgasentnahme durch den Anschlussnutzer ohne Anerkennung einer Rechtspflicht des Netzbetreibers. Der Netzbetreiber weist den Anschlussnutzer auf die Notgasentnahme unverzüglich hin, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat. Die Notgasentnahme kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unterbunden werden (AGB MD Ziffer 13.1).
- (4) Das Entgelt für die Notgasentnahme bestimmt sich nach billigem Ermessen unter angemessener Berücksichtigung der Marktsituation für die Energiebeschaffung und – sofern der Netzzugang dem Anschlussnutzer nicht ohnehin gesondert in Rechnung gestellt wird – der aktuellen Entgelte des Netzbetreibers sowie der gegebenenfalls anfallenden Steuern (insbesondere Umsatz- und Erdgassteuer). Etwaige Zahlungen des Anschlussnutzers an den Lieferanten haben gegenüber dem Netzbetreiber keine befreiende Wirkung (AGB MD Ziffer 13.2).

#### § 4 Entgeltfreiheit; Vertragsdauer; Anpassung des Vertrages; Kündigung

- (1) Für diesen Vertrag sind keine Entgelte zu entrichten, mit Ausnahme von Entgelten für eine geduldete Notgasentnahme gemäß § 3 oder für Sonderleistungen die vom Anschlussnutzer verlangt werden.
- (2) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (3) Dieser Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur kündigen, wenn er dem Anschlussnutzer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages zu angemessenen Konditionen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann oder aber eine Pflicht zur Gewährung der Anschlussnutzung nicht besteht.
- (4) Der Netzbetreiber ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Anschlussnutzer wiederholt wesentlichen Vertragspflichten zuwiderhandelt, insbesondere nach § 3. § 314 BGB bleibt unberührt.
- (5) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (6) Kündigt ein Vertragspartner aus wichtigem Grund, hat der andere Vertragspartner, sofern er den Kündigungsgrund vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat, für alle sich daraus ergebenden Folgen einzustehen und den Vertragspartner von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (7) Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Bei diesbezüglichen Änderungen ist der Netzbetreiber berechtigt, diesen Vertrag gemäß Ziffer 23.1 der AGB MD (Anlage 1) zu ändern.
- (8) Über den vorstehenden Absatz hinausgehende Anpassungen des Anschlussnutzungsvertrages – einschließlich dieser Klausel – bedürfen der Schriftform (AGB MD Ziffer 23.2).

#### § 5 Allgemeine Bedingungen

Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten als wesentliche Vertragsbestandteile die beigefügten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für einen Gasnetzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB MD)“ (Anlage 1) und die Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers, die auf Verlangen ausgehändigt werden und im Internet unter [www.netzservice-swka.de](http://www.netzservice-swka.de) abgerufen werden können.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Anschlussnutzer

\_\_\_\_\_  
Netzbetreiber

#### Anlagen:

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen für einen Gasnetzanschluss und die Anschlussnutzung ab Mitteldruck (AGB MD) der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH

#### Hinweis zum Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G):

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung finden Sie auf unserer Internetseite: [www.netzservice-swka.de](http://www.netzservice-swka.de)